



# DIE EROTIK IN DER PHOTOGRAPHIE.

Ein umfangreicher, reich illustrierter Hauptband und ein Bilderatlas als Ergänzungsband.

Wohl die interessanteste Seite der Sexualwissenschaft wird hier von hervorragenden Fachgelehrten an Hand eines fast unbekanntem, in seiner überragenden Fülle jeden verblüffenden Bildmaterials ausführlich beleuchtet. Hunderte von Bildern, darunter viele ganzseitige und farbige Tafeln, die nur dem Institut für Sexualforschung in so großer Auswahl zugänglich waren, illustrieren großartig und erschöpfend das interessante Thema

## Aus dem Inhalt:

Die Aktphotographie wird gesellschaftsfähig | Voyeur und Bildvoyeur | Die Organisation des geheimen Photohandels | Geheime Produktionsstätten | Wer gibt sich als Modell hin | Modellhonorare | Die Erotik im Film | Der lebende Akt | Sex appeal usw.

Das zweibändige Werk erscheint Ende November. Der Bezugspreis bei sofortiger Subskription beträgt RM. 35.— statt ca. RM. 45.— bei bequemen Monatsraten von **RM. 5.—** nur

Bei Lieferung des Werkes wird eine Anzahlung von RM. 10.— postsicherheitshalb. d. Nachn. erhoben.

**Sichern Sie sich sofort den günstigen Subskriptionspreis!**

**OTTO** sche Buchhandlung  
Leipzig C 1, Goethestr. 8  
Gegründet 1797.

### Bestellschein:

Ich bestelle hiermit bei der **Otto'schen Buchhandlung, Abt. 2, Leipzig C 1, Goethestr. 8** ... Exempl. „**Die Erotik in der Photographie**“, 2 Bände, zum Subskriptionspreis von RM 35.— — Betrag folgt gleichzeitig Post-scheckkonto Leipzig 55633) — ist durch Nachnahme zu erheben — wird durch Monatsraten von RM. 5.— bei einer Anzahlung von RM. 10.— beglichen. (Nichtgewünschtes bitte streichen.) Eigentumsrecht vorbehalten. Erfüllungsort Leipzig.

Vor- u. Zuname: .....

Beruf u. Alter: .....

Ort u. Straße: .....

## Das Martyrium Si Larbis

Von Jakob Axelrod

Fortsetzung von Seite 1202

Das Urteil besagt:

1. daß Si Larbis Einkerkung verständlich war, wenn er irrsinnig gewesen, da dies in solchem Falle üblich ist und also keine strafbare Handlung darstellt;
2. daß es sich nicht mehr feststellen läßt, ob Si Larbi im Augenblick seiner Einkerkung irrsinnig gewesen oder nicht, und daß es demzufolge auch unmöglich ist, zu entscheiden, ob die Familie sein Erbe an sich reißen wollte oder nicht;
3. daß der Tod Si Larbis ein Ereignis ist, das mit dem Falle selbst nichts zu tun hat und daß Äußerungen hierüber dem Gerichte nicht zustehen;
4. daß sämtliche Angeklagten freigesprochen werden.

Aber eine starke Bewegung ist im Lande entstanden, um die scherifische Justiz zu reformieren und die Lage der Geisteskranken — die oft gar keine sind — zu bessern. Und wenn dies gelingen wird, ist Si Larbis Martyrium und Tod nicht vergeblich gewesen.

## Kriminal-Kuriosa

In einem Einfamilienhaus in London erwachten des Nachts plötzlich die beiden Inhaberinnen des Hauses, die ein gemeinsames Schlafzimmer inne hatten, und stellten fest, daß sich ein Mann in ihrem Zimmer befand. Der Mann beruhigte sie jedoch bald wieder und wies sich als Detektiv aus. Er sagte, er habe einen Einbrecher verfo'gt, der hier im Hause verschwunden sei. Die erschrockenen Damen gaben dem Detektiv Anweisung, doch in ein bestimmtes Zimmer zu gehen, da dort ihre Wertsachen lägen. Vorsichtig schlich der Detektiv in das betreffende Zimmer, um den Dieb, der sich wahrscheinlich dort aufhielt, zu stellen. Als eine der Damen sich dann ein Herz nahm und ebenfalls dieses Zimmer aufsuchte, mußte sie feststellen, daß ihre Wertsachen und ebenfalls der „Detektiv“ verschwunden waren.